



Bund der Tiroler Schützenkompanien
6020 Innsbruck, Brixner Str. 2, Tel. 0512/566610, kanzlei@tiroler-schuetzen.at

Richtlinien für Dienstgrad- und Funktionsabzeichen

Stand 1/2010

(Beschluss des o. Bundesversammlung vom 17. 5.1979)

1. Dienstgradabzeichen

§ 1 Chargen

1. Die Dienstabzeichen der Chargen sind weiße Beinsterne.
2. Der Patrouillenführer trägt einen Stern, der Unterjäger trägt zwei Sterne, der Zugsführer trägt drei Sterne.

§ 2 Oberjäger

1. Der Oberjäger trägt drei weiße Beinsterne, welche an zwei Seiten von einer gelben Borte umrahmt sind.
2. Der Säbelkoppel trägt eine gelbe Borte; das Portepee ist gelb und wird offen getragen.

§ 3 Fähnriche

1. Der Fähnrich trägt einen Silberstern und eine schmale durchgehende Goldborte.
2. Das Säbelkoppel trägt eine Silberborte; das Portepee ist in Silber.

§ 4 Offiziere und Majore

1. Die Dienstgradabzeichen der Offiziere sind Goldsterne.
2. Der Leutnant trägt einen Stern, der Oberleutnant trägt zwei Sterne, der Hauptmann trägt drei Sterne.
3. Der Major trägt auf einem Silberspiegel einen großen Goldstern.
4. Der Landeskommandant trägt auf einem Goldspiegel einen großen Silberstern.
5. Das Säbelkoppel trägt eine Goldborte, das Portepee ist in Gold.

II. Funktionsabzeichen

§ 5

Mitglieder der Bundesleitung

Mitglieder der Bundesleitung tragen auf der linken Schulter eine goldene Schulterklappe auf rotem Grund.

§ 6

Regiments- und Bataillons- (Bezirks- und Talschafts-)Kommandanten

Regiments- und Bataillons- (Bezirks- und Talschafts-) Kommandanten tragen auf der linken Schulter eine silberne Schulterklappe auf grünem Grund.

§ 7

Kuraten

1. Kuraten tragen auf der rechten Brustseite ein Kreuz und auf beiden Ärmeln eine breite violette Ärmel-Umrahmung, die von zwei Bandstreifen eingefasst ist; auf der Ärmel-Umrahmung ist ein Tiroler Adler aufgestickt.
2. Der Landeskurat trägt goldene Bandstreifen mit einem goldgestickten Tiroler Adler, die Regiments- und Bataillons- (Bezirks- und Talschafts-) Kuraten tragen silberne Bandstreifen mit einem rotgestickten Tiroler Adler, die Kompaniekuraten tragen grüne Bandstreifen mit einem rotgestickten Tiroler Adler.

§ 8

Jungschützenbetreuer

1. Die Jungschützenbetreuer tragen auf beiden Ärmeln schmale goldene Streifen.
2. Der Landesjungschützenbetreuer trägt drei Streifen, die Regiments- und Bataillons- (Bezirks- und Talschafts-) Jungschützenbetreuer tragen zwei Streifen, die Kompaniejungschützenbetreuer tragen einen Streifen.

§ 9

Jungschützenkommandanten und -fahnenträger

1. Die Jungschützenkommandanten und -fahnenträger tragen auf beiden Ärmeln schmale silberne Streifen.
2. Der Jungschützenkommandant-Stellvertreter trägt drei Streifen, der Jungschützenkommandant trägt zwei Streifen, der Jungschützen-Fahnenträger trägt einen Streifen.

III. Gemeinsame Bestimmungen

§ 10

Abweichende Dienstgrad- und Funktionsabzeichen

1. In Kompanien, in denen bisher keine Dienstgrad- und Funktionsabzeichen getragen werden, soll durch diese Richtlinien keine Änderung eintreten. Dies gilt auch in Kompanien, in denen bisher anstelle von Sternen in entsprechender Zahl und Farbe Streifen oder Borten getragen werden.
2. In Kompanien, in denen bisher abweichende Dienstgrad- und Funktionsabzeichen getragen werden, sollen diese auslaufen. Bei Neudistinktionierungen sind diese Richtlinien anzuwenden.

§ 11

Ehrenoffiziere und -funktionen

1. Ehrenoffiziere und -majore tragen die gleichen Dienstgradabzeichen wie die aktiven Offiziere und Majore.
2. Dasselbe gilt für Ehrenfunktionen, wenn es im Beschluss des für die Ehrung zuständigen Gremiums festgelegt wird.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Richtlinien für Dienstgrad- und Funktionsabzeichen treten am 17. März 1979 in Kraft (o. Bundesausschusssitzung).